

Vordruck Betriebskonzept

für die Erstellung eines Betriebskonzeptes gemäß § 16 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Allgemeine Hinweise:

Die Bezeichnung „Betrieb“ umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes i.S.d. ProstSchG durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind – fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (Bsp.: „Anlage zu III 2 2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume“)

I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Angaben zum Betrieb

| | | |
|---|---------|--------|
| Name/Bezeichnung des Betriebes | | |
| Betreiber | | |
| Anschrift des Betreibers (ggfs. Hauptniederlassung) | | |
| Telefon | Telefax | E-Mail |

2. Verantwortliche/r während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit

| |
|--|
| Name, Vorname |
| Telefon-Nr. (unter der eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeit gegeben ist) |





3. Betriebsart (z. B. Laufhaus, Bordell, Escort-Service, ...)

| |
|-------------|
| Betriebsart |
|-------------|

4. Öffnungszeiten

| Wochentage | Öffnungszeit |
|------------|--------------|
| Montag | |
| Dienstag | |
| Mittwoch | |
| Donnerstag | |
| Freitag | |
| Samstag | |
| Sonntag | |

II. BESCHÄFTIGTE UND KUNDEN

1. Prostituierte

| | | |
|---|---|---|
| Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt) | Anzahl der max. gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten | Durchschnittliche Anwesenheitsdauer einer Prostituierten während der Öffnungszeiten |
|---|---|---|

2. Kunden/Kundinnen

| | |
|--|---|
| Anzahl der max. gleichzeitig im Betrieb anwesenden Kunden/Kundinnen | Durchschnittliche Aufenthaltsdauer eines Kun- den/einer Kundin während der Öffnungszeiten |
|--|---|



3. Sonstige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Betrieb

| Funktion im Betrieb (z. B. Thekenpersonal, Hauswirtschafter/in, Sicherheitspersonal, Reinigungskräfte) | Anzahl der im Betrieb tätigen Personen | Art der Anstellung (z. B. selbstständig, angestellt, Beschäftigung durch Fremdunternehmen) |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Im Einzelfall ggf. hilfreich – Beschreibung besonderer Aufgaben der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (Leitung, Beaufsichtigung usw.)

III. BAULICHE GESTALTUNG UND AUSSTATTUNG

1. Räume für sexuelle Dienstleistungen

| Anzahl | Ausstattung (wesentliche Merkmale wie z. B. Standardausstattung, Themenzimmer oder Ähnliches), (ggf. gesondertes Blatt beifügen) |
|--------|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |



2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Beschreibung

3. Notrufsystem der einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume

Beschreibung

4. Vorrichtungen zur Gewährleistung einer jederzeitigen Öffnung der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume von innen

Beschreibung



5. Angaben zur sanitären Ausstattung des Betriebes

| Personen, die sich im Betrieb aufhalten | Anzahl Waschgelegenheiten | Anzahl Umkleidegelegenheiten | Anzahl Toilettenanlagen |
|---|---------------------------|------------------------------|-------------------------|
| Prostituierte | | | |
| Kunden/Kundinnen | | | |
| Sonstige im Betrieb tätige Personen | | | |

Evtl. Erläuterungen

6. Sozialräume (Aufenthalts- und Pausenräume)

| Anzahl | z. B. gesonderte Räume für Prostituierte und die übrigen im Betrieb tätigen Personen |
|--------|--|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |



7. Individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten für die persönlichen Gegenstände der Prostituierten und sonstiger im Betrieb tätiger Personen:

Beschreibung

8. Etwaige Schlaf- und/oder Wohnräume im Betrieb, Modalitäten der Vermietung solcher Räume:

Beschreibung

IV. BETRIEBSABLÄUFE, HINWEIS- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHTEN

1. Typischer Betriebsablauf

Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Kunden/Kundinnen statt? Welche (An-)Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden, z. B. Kleidung, Verhalten gegenüber den Kunden/Kundinnen? Wie ist die Preisgestaltung in Ihrem Betrieb? Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich? usw.

Ein Exemplar der Hausordnung und eine Mustervereinbarung mit Prostituierten ist als Anlage beizufügen.

Beschreibung



2. Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel

Beschreibung

3. Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbarer Infektionen

Einhaltung der Kondompflicht und Bereitstellung von Kondomen

Beschreibung

4. Sonstige Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten

Bereitstellung von Gleitmitteln und Hygieneartikeln, Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen durch Behörden oder beauftragte Personen

Beschreibung



V. PFLICHTEN ZUR GESUNDHEITLICHEN BERATUNG, SCHUTZ VON MINDERJÄHRIGEN

1. Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten

Beschreibung

2. Inhalt ggf. bereits existierender Hygienepläne (falls vorhanden: Hygienepläne als Anlage beifügen)

Beschreibung

3. Einlasskontrollen, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts Minderjähriger im Betrieb

Beschreibung

4. Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution Minderjähriger

Beschreibung



5. Maßnahmen zum besonderen Schutz von Prostituierten unter 21 Jahren

| |
|--------------|
| Beschreibung |
|--------------|

VI. AUFZEICHNUNGS- UND AUFBEWAHRUNGSPFLICHTEN

1. Umsetzung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Wer kontrolliert die Anmelde-/Aliasbescheinigungen der im Betrieb tätigen Prostituierten? In welcher Form erfolgt die Aufzeichnung von Daten, Angaben aus den Anmelde-/Aliasbescheinigungen, Angaben zu Tätigkeitstagen der einzelnen Prostituierten, Dokumentation der Zahlungen usw.?

| |
|--------------|
| Beschreibung |
|--------------|

2. Art und Ort der Aufbewahrung aufzuzeichnender Daten im Betrieb, Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen

Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist sind diese zu löschen

| |
|--------------|
| Beschreibung |
|--------------|



VII. SONSTIGES

- 1. Ggf. vorhandene Videoüberwachung des Eingangsbereichs und/oder im Betrieb, Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen**
Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt?

Beschreibung

- 2. Werbemaßnahmen, ggf. genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte**

Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z. B. Plakate, Flyer, Homepage, Apps)

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahmen bzw. geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.

Übernehmen Sie Werbung für Prostituierte, die in ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form? Entstehen der jeweiligen Prostituierten dadurch Kosten und wenn ja in welcher Höhe?

Beschreibung

- 3. Angaben zu Alkoholausschank im Betrieb, Vorliegen einer Gaststättenerlaubnis**

Beschreibung



Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers/Geschäftsführers
(ggf. mit Stempel)

Anlagen

- Hausordnung
- Mustervereinbarung mit Prostituierten
- Hygieneplan
- Bei Prostitutionsfahrzeugen: Anlage A
- Sonstige



Lassen sich die Türen des für die Ausübung der Prostitution verwendeten Bereiches jederzeit von innen öffnen?

ja nein

Begründung/Beschreibung, wie diese Türöffnung gewährleistet wird bzw. warum keine Gewährleistung erfolgt:

Technische Vorkehrungen, mit denen jederzeit während des Aufenthalts im Innenraum des Fahrzeuges Hilfe erreichbar ist:

Beschreibung

Verfügt das Fahrzeug über eine sanitäre Ausstattung?

ja nein

Falls ja, Angaben/Beschreibung der sanitären Ausstattung des Fahrzeuges:



Gewährleistung der Hygiene zu den Betriebszeiten des Fahrzeugs:

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt?

ja nein

Falls ja, um was für Getränke handelt es sich?

Hinweis: Bei einem Reisegewerbe ist ggf. § 56 Absatz 1 Nr. 3b GewO zu berücksichtigen.

Ein Foto, auf dem das KFZ-Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeuges erkennbar ist, liegt als Anlage bei:

ja wird nachgereicht